



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH,

Halle (Saale)

Bilanz

Aktiva	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088	2.039
	2.088	2.039
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.648	21.114
Technische Anlagen und Maschinen	343.952	298.124
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.272	6.257
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.827	31.460
	410.699	356.955
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25
	25	25
	412.812	359.019
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.343	2.487
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.428	18.112
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.285	4.402
Geleistete Anzahlungen	15.965	11.640
	78.021	36.641
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.032	139.636
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	462.379	332.231
Sonstige Vermögensgegenstände	5.612	12.859
	811.023	484.726
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2	102
	889.046	521.469
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.800	5.167
	1.307.658	885.655

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	294.812	294.812
	294.837	294.837
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	35	38
	35	38
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.524	50.389
Sonstige Rückstellungen	59.740	71.125
	108.264	121.514
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	204.963	35.363
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.196	228.246
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144.890	27.062
Sonstige Verbindlichkeiten	6.448	7.197
davon aus Steuern	(5.409)	(1.642)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(27)
	710.497	297.868
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	194.025	171.398
	1.307.658	885.655

4 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der MITNETZ STROM
Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	3.081.612	2.897.575
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.200	2.033
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.035	16.122
Sonstige betriebliche Erträge	23.547	36.110
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-658.576	-723.186
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.041.715	-1.843.106
	-2.700.291	-2.566.292
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-151.171	-129.520
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.048	-33.050
davon für Altersversorgung	(-7.675)	(-7.713)
	-188.219	-162.570
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.503	-31.728
	-34.503	-31.728
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.513	-92.293
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.088	18.786
davon aus verbundenen Unternehmen	(7.148)	(18.511)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-252	-1.180
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.771	0
Ergebnis nach Steuern	78.933	116.563
Sonstige Steuern	-35	-81
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-78.898	-116.482
Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle (Saale) (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf das technische Betreiben, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der gepachteten und eigenen Elektrizitätsverteilernetze sowie die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Netznutzung.

Die MITNETZ STROM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 215080 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften - unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des EnWG - angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die MITNETZ STROM wird analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Lagebericht der E.ON SE werden im Unternehmensregister veröffentlicht (www.unternehmensregister.de).

Zwischen MITNETZ STROM als Organgesellschaft und enviaM als Organträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt auf der Ebene des Organträgers.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal, den auf die Herstellung entfallenden Werteverzehr des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 - 20
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 33
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 19

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an einem verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

und Waren wurde das rollierende Durchschnittsverfahren angewendet. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Netznutzung sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen um Deckungsvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwerts der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens; der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens. Ergebnisauswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst (2,06 % im Vorjahr: 1,90 %).

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen zwischen 0,00 % und 2,95 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,95 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 2,20 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,20 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kas-
senvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,88 % und 1,90 % (im Vorjahr: zwischen 1,50 % und 1,54 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten, noch nicht abgelesenen EEG- und KWK-Einspeisungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088	2.039
	2.088	2.039
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.648	21.114
Technische Anlagen und Maschinen	343.952	298.124
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.272	6.257
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.827	31.460
	410.699	356.955
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25
	25	25
Anlagevermögen	412.812	359.019

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
	2.861	292	0	0	3.153
	2.861	292	0	0	3.153
	27.242	2.911	151	0	30.304
	405.894	57.969	21.992	-6.173	479.682
	11.704	5.246	478	-395	17.033
	31.460	25.633	-22.621	-645	33.827
	476.300	91.759	0	-7.213	560.846
	25	0	0	0	25
	25	0	0	0	25
	479.186	92.051	0	-7.213	564.024

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	822
	822
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.128
Technische Anlagen und Maschinen	107.770
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.447
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	119.345
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0
	0
Anlagevermögen	120.167

	Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
	243	0	0	0	1.065
	243	0	0	0	1.065
	1.528	0	0	0	7.656
	31.027	0	0	-3.067	135.730
	1.705	0	0	-391	6.761
	0	0	0	0	0
	34.260	0	0	-3.458	150.147
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	34.503	0	0	-3.458	151.212

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist MITNETZ STROM beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Dieses Unternehmen wird nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittel- bare Be- teiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€	Ges- chäfts- jahr
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz	100,00		18	0	2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgegrenzte Forderungen aus Netznutzung von 243.939 T€ (im Vorjahr: 286.936 T€) enthalten, denen erhaltene Anzahlungen in Höhe von 148.966 T€ (im Vorjahr: 136.100 T€) gegenüberstehen. Darüber hinaus wurden unter Beachtung von § 387 BGB Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 57.770 T€) mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Finanzforderungen	436.361	321.318
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.018	10.913
	462.379	332.231

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch waren und die die gleiche Fristigkeit aufwiesen, saldiert ausgewiesen. Diese Saldierung wird ab 2025 grundsätzlich nicht mehr vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen 449.462 T€ (im Vorjahr 321.318 T€). Sie betreffen Finanzforderungen aus einer Cash-Management-Vereinbarung in Höhe von 436.361 T€ und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.101 T€. Im Vorjahr wurde die Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 116.482 T€ mit der Cashpool-Forderung aufgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Anteile am Stammkapital der MITNETZ STROM werden zu 100 % von enviaM gehalten.

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Verrechnete Schulden		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation		
Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	304	854
Sonstige Rückstellungen		
Altersteilzeitverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	794	-
	1.098	854
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen für deferred compensation		
Anschaffungskosten	304	854
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	304	854
Sonstige Vermögensgegenstände aus Treuhandvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen		
Anschaffungskosten	713	-
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	722	-

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurde folgende Verrechnungen von Zinserträgen mit Zinsaufwendungen vorgenommen:

- Zinserträge in Höhe von 8 T€ (im Vorjahr: 28 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 8 T€ (im Vorjahr: 28 T€) verrechnet.
- Zinserträge für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 9 T€ (im Vorjahr: 0 T€) mit Zinsaufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 8 T€ (im Vorjahr: 4 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Abrechnungsverpflichtungen, ausstehenden Eingangsrechnungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024				
		Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€		Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	204.963	204.963	0	35.363	35.363	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.196	354.126	70	228.246	228.186	60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144.890	144.890	0	27.062	27.062	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	(41.220)	(41.220)	(0)	(27.062)	(27.062)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(103.670)	(103.670)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.448	6.448	0	7.197	7.197	0
davon aus Steuern	(5.409)	(5.409)	(0)	(1.642)	(1.642)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(27)	(27)	(0)
	710.497	710.427	70	297.868	297.808	60

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 238.145 T€ (im Vorjahr: 199.187 T€) Abgrenzungen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber EEG- und KWK-Einspeisern enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 93.912 T€ (im Vorjahr: 95.090 T€) verrechnet wurden.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 125.228 T€ (im Vorjahr: 5.371 T€), davon nach Verrechnung mit der im Jahr 2025 neu eingeführten Ertragssteuerumlage in Höhe von 103.670 T€ aus Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und in Höhe von 21.558 T€ aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 191.102 T€ (im Vorjahr: 168.497 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Stromverteilernetze, die als Netzentgeltvorauszahlungen vereinnahmt wurden, bilanziert. Des Weiteren werden mit 2.923 T€ (im Vorjahr: 2.275 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Dienstleistungsverträge	185.825	104.170	81.655	0	206.529
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(185.825)	(104.170)	(81.655)	(0)	(206.529)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	413.445	323.755	46.471	43.219	303.087
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(324.612)	(314.807)	(7.919)	(1.886)	(244.249)
Beschaffte Netzverluste	87.025	49.519	37.506	0	147.312
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	60.056	43.995	16.061	0	47.215
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	746.351	521.439	181.693	43.219	704.143
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(510.437)	(418.977)	(89.574)	(1.886)	(450.778)

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 471 T€ (im Vorjahr: 266 T€). Eine Inanspruchnahme der MITNETZ STROM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	2.985.032	2.800.472
Gas	6.619	5.949
Messstellenbetreiber	21.908	15.258
Sonstige Umsatzerlöse	68.053	75.896
	3.081.612	2.897.575

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 50.737 T€ enthalten, die im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Sachverhalten resultieren.

Die Umsatzerlöse Strom beinhalten mit 1.034.228 T€ (im Vorjahr: 1.037.020 T€) die Weiterberechnung aus EEG- und KWK-Aufwendungen an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber.

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösungen von Rückstellungen enthalten in Höhe von 3.628 T€ die Auflösung der Rückstellung für Insolvenzanfechtungen sowie in Höhe von 6.029 T€ die teilweise Auflösung der Rückstellung für Prozessrisiken.

Die Wertanpassungen des Umlaufvermögens enthalten mit 4.046 T€ Erträge aus der Zuschreibung von wertberichtigten Forderungen.

	2025 T€	2024 T€
Konzessionsabgabe	0	120
Auflösung von Rückstellungen	14.493	32.409
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	4.087	304
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	316	80
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	2	3
Übrige Erträge	4.649	3.194
	23.547	36.110

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 32.892 T€ enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.578 T€ enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 7.148 T€ (im Vorjahr: 18.511 T€) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 901 T€ (im Vorjahr: 245 T€) Erträge aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten einen Aufwand aus der Steuerumlage für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 24.771 T€. Der Steuerumlagevertrag mit der Gesellschafterin wurde im Jahr 2025 neu abgeschlossen.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Weiterberechnung von Investitionen	310.709	220.604
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	24.781	17.464
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	7.148	18.511
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pachtung von Netzen	209.288	173.990
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	59.453	48.511
Aufwendungen aus Miet- Pacht- und Leasingverträgen	233.725	223.617

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Pachten von Netzen beinhalten Aufwendungen aus Materialeinkauf und Dienstleistungsverträgen (Fahrzeuggestellung, Abrechnungs- und IT-Dienstleistungen).

Sonstige Angaben

Bei MITNETZ STROM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2025 MÄ	2024 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	371	362
davon im einheitlichen Arbeitsverhältnis	(2)	(2)
Angestellte	1.562	1.420
davon im einheitlichen Arbeitsverhältnis	(32)	(33)
	1.933	1.782

Geschäftsführer sind

Dirk Sattur, Dipl.-Wirt.Ing., Technischer Geschäftsführer
(bis 30. April 2025)

Christine Janssen, Dipl.-Ing. (Wirtschaftsingenieurwesen), Kaufmännische
Geschäftsführerin
(bis 30. September 2025)

Lutz Eckenroth, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.Ing., Technischer Geschäftsführer
(ab 1. März 2025)

Kai Richter, Dipl.-Kfm, Kaufmännischer Geschäftsführer
(ab 1. Dezember 2025).

Die Vergütung der Geschäftsführung betrug 974 T€.

Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer beliefen sich auf 114 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind 1.500 T€ zurückgestellt. Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 17 T€ (im Vorjahr: 17 T€).

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MITNETZ STROM eingetreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

[Dr. Stephan Lowis](#)

Vorsitzender des Vorstandes
der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorsitzender

[Ralf Fincke](#)

Spezialfachkraft Realisierung / Betrieb Strom
bei der Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Strom mbH

[Ronny Gruner](#)

Vorsitzender des Betriebsrates Südsachsen
der envia Mitteldeutsche Energie AG

[Andy Haugk](#)

Bürgermeister der
Stadt Hohenmölsen

[Matthias Jankowski](#)

Elektromonteur bei der
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

[Dr. Wolfgang Wirtnik](#)

Mitglied des Vorstandes
der envia Mitteldeutsche Energie AG

[Peter Müller](#)

Bürgermeister
der Stadt Zahna-Elster

[Sigrid Barbara Nagl](#)

Mitglied des Vorstandes
der envia Mitteldeutsche Energie AG
stellvertretende Vorsitzende

[Mike Ruckh](#)

Geschäftsführer
der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft
mbH der envia

Halle (Saale), 27. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Technischer Geschäftsführer

Kai Richter

Kaufmännischer Geschäftsführer

Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH,

Halle (Saale)

Inhalt

Lagebericht	1
Grundlagen des Unternehmens	3
Wirtschaftsbericht	4
Chancen- und Risikomanagement	15
Prognosebericht	19
Erklärung zur Unternehmensführung	21

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle (Saale) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz. Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben des Verteilernetzbetreibers wahr.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der MITNETZ STROM besteht darin, die gepachteten und eigenen Elektrizitätsnetze technisch zu betreiben, instand zu halten, bedarfsgerecht auszubauen und zu vermarkten sowie den diskriminierungsfreien Netzzugang und die Netznutzung sicher zu stellen.

Organisatorische Veränderungen. Zum 1. März 2025 hat Lutz Eckenroth gemeinsam mit Dirk Sattur die technische Geschäftsführung der MITNETZ STROM übernommen. Mit Wirkung zum 30. April 2025 endete die Geschäftsführertätigkeit von Dirk Sattur. Mit Ablauf des 30. September 2025 endete die Geschäftsführertätigkeit von Christine Janssen. Zum 1. Dezember 2025 hat Kai Richter die kaufmännische Geschäftsführung der MITNETZ STROM übernommen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Stagnation. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. *[Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt 2025 für Deutschland, 15. Januar 2026]*

Stromverbrauch konstant. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) prognostiziert für das Jahr 2025 kalenderbereinigt einen nahezu konstanten Stromverbrauch auf Vorjahresniveau. Durch die weiterhin gedämpfte Konjunktur ist der Stromverbrauch der Industrie gesunken. Im Gegensatz dazu war im Bereich Verkehr ein Anstieg des Stromverbrauchs erkennbar. Der Stromverbrauch bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus von vor der Energiekrise. *[BDEW Jahresbericht 17. Dezember 2025]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von zahlreichen energiewirtschaftlichen Gesetzesänderungen. Folgende Neuerungen/Änderungen sind von besonderer Bedeutung für die MITNETZ STROM.

Mit der am 25. Februar 2025 in Kraft getretenen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wurden Maßnahmen zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse eingeführt. Kernpunkte sind die verpflichtende Begrenzung der Einspeiseleistung für neue Photovoltaikanlagen ohne Steuertechnik sowie die Streichung der Einspeisevergütung bei negativen Börsenstrompreisen. Ziel ist die Entlastung der Netze und die Förderung intelligenter Steuerungslösungen. Für Verteilnetzbetreiber bedeutet dies eine stärkere Integration von Steuerungstechnologien und eine Anpassung der Netzplanung, um die zunehmende Volatilität im Erzeugungsbereich zu bewältigen.

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2025 das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ („Energierrechtsnovelle 2025“) beschlossen. Ziel der Novelle ist es, die Vorgaben der EU-Strombinnenmarkttrichtlinie umzusetzen, den Verbraucherschutz zu stärken und die Energiewende durch neue Regelungen wie Energy Sharing und Übergangsmechanismen für bestehende Anlagen voranzubringen. So bleiben bestehende Kundenanlagen bis Januar 2029 von den Vorgaben für Energieversorgungsnetze ausgenommen. Außerdem wurde eine Neuregelung zum Rechtsschutz bei Entscheidungen der Regulierungsbehörde gesetzlich verankert. Zudem sind Speicheranlagen weiterhin von den Netzentgelten befreit. Die EnWG Novelle wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 23. Dezember 2025 in Kraft getreten.

Das „Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten“ wurde ebenfalls am 13. November 2025 beschlossen. Ab 2026 wird ein Zuschuss von 6,5 Mrd. € aus dem Klima- und Transformationsfonds gewährt, um die Strombezugskosten zu senken. Netzbetreiber sind zur Ausweisung und Weitergabe des Zuschusses verpflichtet.

Der NEST-Prozess der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist eine umfassende Reform des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze in Deutschland. NEST steht für „Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.“. Die Struktur des NEST-Prozesses basiert auf drei Ebenen: der Rahmenfestlegung (RAMEN), die die Grundprinzipien zur Ausgestaltung des Regulierungsrahmens definiert, den Methodenfestlegungen, die die methodischen Ansätze zur Ermittlung der einzelnen Parameter zur Bestimmung der Erlösobergrenze (EOG) definieren sowie den Einzelfestlegungen zur Ermittlung der konkreten Höhe der einzelnen Parameter der EOG. Zu den zentralen Neuerungen gehören die geplante Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre ab der 6. Regulierungsperiode sowie die Einführung einer pauschalen Kapitalverzinsung (WACC). Die praktische Anwendung beginnt mit der fünften Regulierungsperiode ab 2028/2029. Mit dem NEST-Prozess werden bisherige Rechtsverordnungen wie ARegV und StromNEV abgelöst.

Die BNetzA veröffentlichte am 18. Juni 2025 die Festlegungsentwürfe zur Rahmenfestlegung RAMEN Strom sowie zur Methodenfestlegungen/StromNEF und stellte sie bis zum 30. Juli 2025 zur Konsultation. Des Weiteren folgten am 30. Juni 2025 die Festlegungsentwürfe zu den Methodenfestlegungen zur Kapitalverzinsung, zum Effizienzvergleich und zum Produktivitätsfaktor. Diese Festlegungen wurden ebenfalls zur förmlichen Konsultation gestellt. Diese Festlegungen wurden am 17. Dezember 2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

Ein Entwurf der Methodenfestlegung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung wurde am 19. Dezember 2025 von der BNetzA zur Konsultation gestellt.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Einspeisung erneuerbarer Energien. Im Jahr 2025 war erneut ein Zuwachs von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (i.d.R. EEG-geförderte Anlagen) im Netzgebiet der MITNETZ STROM zu verzeichnen.

In das Netz der MITNETZ STROM wurden 15,5 Mrd. kWh (Vorjahr: 15,7 Mrd. kWh) Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist. Dies entspricht ca. 135 % des Letztverbraucherabsatzes im Netzgebiet der MITNETZ STROM und liegt schon heute über der mit 80 % definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030.

Aufgrund der hohen EEG-Einspeisemenge hat sich die Lastflussrichtung im Jahr 2025 an 322 Tagen umgekehrt. In diesen Zeiten bezieht MITNETZ STROM keinen Strom aus dem Übertragungsnetz, sondern transportiert umgekehrt Strom in das vorgelagerte Netz. In 2025 lagen diese Werte bei 6,4 TWh und max. 3.927 MW. Diese Verhältnisse werden in den Folgejahren fortbestehen. Die großen installierten Leistungen der im Netz der MITNETZ STROM angeschlossenen Stromerzeugungsanlagen, insbesondere der auf Basis regenerativer Energien, erfordern auch weiterhin den Ausbau der Netzinfrastruktur der MITNETZ STROM.

Entwicklung der Anschlusszahlen. Das Netzgebiet der MITNETZ Strom blieb äußerst attraktiv – nicht nur für Einspeiser, sondern zunehmend auch für Batteriespeicher und große Abnehmer.

Im Bereich der Photovoltaikanlagen verzeichnete MITNETZ STROM von Ende 2024 bis Oktober 2025 einen Zuwachs von 21 %. Damit sind nun mehr als 168.000 Anlagen an das Netz angeschlossen. Die Nachfrage nach neuen Anschlüssen in diesem Segment geht jedoch, ähnlich dem bundesweiten Trend, zurück. Besonders bei Photovoltaikanlagen mit einer Anschlussleistung unter 30 kWp sank die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund ein Viertel. Offenbar setzen viele potenzielle Kunden verstärkt auf steckerfertige Anlagen, deren Anzahl weiterhin steigt. Auch bei größeren Photovoltaikanlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kWp war ein Nachfragerückgang von 10 % zu beobachten.

Der Bestand an Windkraftanlagen stieg nur leicht um etwa 2 %, während die Nachfrage um 10 % zulegte. Andere Erzeugungsanlagen wie Gaskraftwerke oder Blockheizkraftwerke zeigen ebenfalls nur geringes Wachstum; hier war die Nachfrage ebenfalls deutlich rückläufig.

Bei Batteriespeichern zeigen sich je nach Größenklasse unterschiedliche Entwicklungen. Insgesamt erhöhte sich der Bestand um 23 % auf rund 53.500 Anlagen. Die Nachfrage nach Speichern mit weniger als 1 MW Anschlussleistung ging um mehr als ein Drittel zurück, was mit den PV-Anlagen kleiner 30 kVA korreliert. Bei Speichern mit über 1 MW Anschlussleistung stieg die Nachfrage um mehr als 100 % an.

Auf der Bezugsseite war ebenfalls eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Großkunden benötigen aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung ihrer Prozesse mehr Anschlussleistung. In diesem Bereich stieg die Nachfrage ebenfalls um über 100 %.

Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen im Bereich der Rechenzentren: Die Nachfrage bleibt auf konstant hohem Niveau. Von 16,8 GW angefragter Leistung – das entspricht etwa dem Fünffachen unserer aktuellen Netzlast – haben bereits sieben Rechenzentren mit einer Gesamtleistung von 1,4 GW Angebote zur Reservierung ihrer Netzanschlusskapazität angenommen.

Zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für elektrische LKW sind derzeit 22 Ladeparks mit insgesamt 200 MW Anschlussleistung in unserem Netzgebiet geplant. Es wurden bereits Angebote mit einer Gesamtanschlussleistung von rd. 80 MW angenommen.

Netzausbau und Betrieb. Im Hochspannungsnetz wurden die Arbeiten an der 110-kV-Leitung Fins-terwalde – Doberlug/West zur Leistungserhöhung der Hochspannungsfreileitung fortgesetzt. Die Realisierung des Netzanschlusses des neuen BASF-Umspannwerkes und die Erweiterung des Umspannwerkes Großräschen in Brandenburg wurden weitergeführt.

Weitere Projekte im Hochspannungsnetz waren die Ersatzneubauten der 110-kV-Leitungen Eula – Oberelsdorf und Herlasgrün – Markneukirchen, Marke – Bitterfeld/Mitte – Piesteritz/Nord sowie Reichenbach-Oberplanitz. Eine neue 110 kV Anschlussleitung mit 4 Systemen zur Auftrennung der 110 kV Leitung Bad Lauchstädt – Reinsdorf zum Abtransport zusätzlicher EEG- Einspeiseleistung im

Bereich Querfurter Platte befanden sich im Bau. Diese Projekte werden weiterhin eine hohe Netzstabilität gewährleisten.

Die Erneuerungsmaßnahmen in den Umspannwerken wurden kontinuierlich weitergeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten umfangreiche Baumaßnahmen zum zustands- und altersbedingten Ersatz von Anlagen in den Umspannwerken Coswig/Nord und Zwickau/Eckersbach. Zudem wurde die Erweiterung der Hochspannungsschaltanlage und Erneuerung der kompletten Steuer-Schutz-Meldetechne des Umspannwerkes Neuendorf fortgeführt. Eine neue Ausleitung für das Umspannwerk Cranzahl war im Bau, damit soll das Umspannwerk Bärenstein entlastet werden. Die Komplexität der Arbeiten im Umspannwerk Halle/West bildeten eine besondere Herausforderung und wurden in enger Abstimmung mit der Energieversorgung Halle GmbH umgesetzt.

Der Ersatzneubau der Hochspannungsanlage und der Ausbau der Mittelspannungsanlage im Umspannwerk Roßla befand sich im Status der Ausführungsplanung. Im Umspannwerk Ragow wurde die 110 kV Schaltanlage um ein viertes Einspeisefeld erweitert, gleichzeitig erfolgte die Ausführungsplanung, um in einem weiteren Bauabschnitt die Anlage auf drei Sammelschienen und 40 kVA zu ertüchtigen. Der Ersatzneubau des Umspannwerkes Schwarzenberg wurde weitergeführt, dessen Abschluss ist für 2026 geplant. Mit dem im Jahr 2024 begonnenen Ersatzneubau des Umspannwerkes Oschatz stärken wir die Versorgungssicherheit in der Region.

Zusätzliche Umspannwerke sind in Schkeuditz/ West, Granow und Querfurt in Planung. Damit reagieren wir auf die weiter steigenden Lastbedarfe und EEG-Einspeisebegehren in den Regionen.

Weitere Netzverstärkungen für die Gewerbegebiete Chemnitz-Center, Striegistal und Könnern befanden sich in der Umsetzung und werden die Versorgungssicherheit weiter stärken. An der Autobahn A9 wurden im Bereich Bad Dürrenberg E-Ladestationen ausgehend vom Umspannwerk Lennewitz direkt in das Netz eingebunden.

Neben Maßnahmen im Hochspannungsnetz waren umfangreiche Arbeiten im Mittel- und Niederspannungsnetz erforderlich. Die vorhandenen Anlagen wurden dabei den gestiegenen Leistungsanforderungen entsprechend angepasst und ausgebaut. So wurden zahlreiche Freileitungen zurückgebaut und durch Erdkabel ersetzt. Projektschwerpunkte lagen dabei in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. So wurde der Bau zweier 20-kV-Leitungen vom Umspannwerk Naumburg bis Janisroda, sowie vom Umspannwerk Oberröblingen bis Wallhausen begonnen. Diese zusätzlichen Leitungen dienen der Entlastung des Mittelspannungsnetzes aufgrund gesteigener EEG-Einspeisung.

Smartifizierung und Digitalisierung ermöglichen eine effiziente Überwachung und intelligente Steuerung des Netzes sowie die Ausschöpfung vorhandener Flexibilitätspotenziale. Dadurch kann ein unnötiger Netzausbau vermieden und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung nachhaltig gesichert werden. Insbesondere die Beobachtbarkeit im Niederspannungsnetz erforderte umfangreiche Baumaßnahmen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Einsatz digitaler Ortsnetzstationen. Mit dem Rollout dieser Stationen hat MITNETZ STROM bereits im Jahr 2021 begonnen. Zukünftig werden mehr als 20 % der Ortsnetzstationen digital ausgeprägt sein, für weitere 10 % ist die Nachrüstung von Messungen in der Niederspannung vorgesehen, um die Beobachtbarkeit zu stärken.

Redispatch. In 2025 mussten bei MITNETZ STROM an 222 Tagen Redispatchmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei wurden 1.179 Absenkmaßnahmen mit Leistungsreduzierungen von bis zu 1,8 GW durchgeführt.

Auch im Jahr 2025 wurden bei MITNETZ STROM die Redispatch-Maßnahmen unter Berücksichtigung der BDEW-Übergangslösung zum gesicherten Einstieg in den Redispatch 2.0 durchgeführt, d.h. der bilanzielle Ausgleich der Redispatchprozesse ist auch weiterhin auf eine rein finanzielle Basis gestellt.

Die Maßnahmen des Netzsicherheitsmanagements/Redispatch 2.0 werden weiterhin ein wesentliches und erforderliches Instrument zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität und des sicheren Netzbetriebes bleiben.

Regulatorische Entwicklungen/Netzentgelte. Die Netzentgelte sanken gegenüber dem Jahr 2024 für Haushaltskunden um durchschnittlich 23 % und für Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 10 %. Die Reduzierungen resultieren im Wesentlichen aus der neu eingeführten Regelung der Bundesnetzagentur zur sachgerechten Umverteilung von Mehrkosten aus der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Durch diese Regelung konnten auch die Erhöhung der Kosten für das vorgelagerte Netz der 50 Hertz Transmission und die in unserem Versorgungsnetz sichtbaren Mengenrückgänge kompensiert werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 27. Juni 2023 den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegten generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Stromnetzbetreiber für die 3. Regulierungsperiode (2019-2023) in den geführten Musterbeschwerdeverfahren für rechtmäßig erklärt. Das Verfahren von MITNETZ STROM liegt beim Oberlandesgericht (OLG) in Düsseldorf und wurde mit einem Beschwerdeverfahren auf Akteneinsicht verbunden. Beide Verfahren werden nicht aktiv geführt und sind nach § 78 Abs. 1a EnWG ausgesetzt.

Die Daten zur Berechnung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 4. Regulierungsperiode (2024-2028) wurden durch die BNetzA in den Jahren 2022 und 2023 erhoben. Mit Datum 20. Dezember 2024 wurde dieser in Höhe von 0,86 % festgelegt. MITNETZ STROM hat gegen diese Festlegung am 21.02.2025 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 12.06.2025 nach § 78a EnWG ausgesetzt und wird nicht aktiv geführt.

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze nach § 7 Abs. 4 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) für Alt- und Neuanlagen für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Die Eigenkapitalzinssätze betragen 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen. MITNETZ STROM hat gegen diese Festlegung ein Musterbeschwerdeverfahren beim OLG Düsseldorf sowie beim Bundesgerichtshof geführt. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 17.12.2024 die Entscheidung des OLG Düsseldorf aufgehoben und damit die von der BNetzA festgelegten Zinssätze bestätigt. Am 05.03.2025 hat MITNETZ STROM gegen die Entscheidung des Bundesgerichtshofes Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Eine Entscheidung über die Annahme der Verfassungsbeschwerde steht aus.

Um den Ausbau der Energienetze zu gewährleisten und die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld mit steigenden Zinsen sicherzustellen, hat die BNetzA für Neuanlagen ab dem 1. Januar 2024 mit Beschluss vom 14. August 2023 höhere kalkulatorische Fremdkapitalzinssätze und am 17. Januar 2024 höhere kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze für den Kapitalkostenaufschlag festgelegt.

Gegen beide Festlegungen der BNetzA legte die MITNETZ STROM Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf ein. Das Verfahren bezüglich der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze wurde mit einem Vergleich vom 25.06.2025 durch Erledigungserklärungen mit Beschluss vom 17.09.2025 beendet. Im Verfahren zum EK I Zinssatz hat das OLG Düsseldorf die Beschwerden in den Musterverfahren am 29.10.2025 zurückgewiesen. Das Verfahren von MITNETZ STROM wurde am 12.06.2024 nach § 78a EnWG ausgesetzt.

Mit den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A vom 27. November 2023 wurden Netzbetreiber verpflichtet, den novellierten §14a EnWG zum 1. Januar 2024 umzusetzen. Geregelt werden hier die Teilnahme von Kunden an der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (z.B. Ladestationen für Elektromobile oder Wärmepumpen jeweils mit einer Bezugsleistung von mehr als 4,2 kW). Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung wurden spezifische und reduzierte Netzentgelte veröffentlicht und zur Anwendung gebracht.

Sonderentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV. Im Berichtsjahr 2025 lagen ca. 87 Vereinbarungen mit Kunden vor, die die Voraussetzungen für ein individuelles Netzentgelt voraussichtlich erfüllen. Daraus resultierten Mindererlöse von ca. 52,3 Mio. €. Diese Mindererlöse wurden durch den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz erstattet und gingen in den bundesweiten Belastungsausgleich ein.

Umsetzung Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Der Rollout für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart ca. 867.000 moderne Messeinrichtungen und fast 85.000 intelligente Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert.

Integriertes Managementsystem (IMS). MITNETZ STROM ist weiterhin durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen (DQS) zum IMS auditiert. Das IMS umfasst die Bereiche Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, Umweltschutzmanagementsystem nach ISO 14001 und Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Die DQS ist die im E.ON-Konzern mit der IMS-Zertifizierung beauftragte Gesellschaft. Die aktuellen Zertifikate besitzen eine Gültigkeit bis 15. Juni 2027.

Technisches Sicherheitsmanagement - Strom (TSM). Die zuletzt im Dezember 2022 durch das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) bei MITNETZ STROM durchgeführte TSM-Überprüfung der organisatorischen und technischen Sicherheit anhand der Leitfäden für die Anwendungsregel S1000 bleibt nach Bestehen der im Juni 2025 erfolgten Zwischenprüfung bis 2028 gültig.

Chancen- und risikobasierte Assetbewirtschaftung (AMMS). Im April 2025 erfolgte bei MITNETZ STROM durch die TÜV SÜD ein Wiederholungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 55001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Qualitäts- Managementsystem (QMS). Im Juni 2025 erfolgte bei MITNETZ STROM durch die DQS GmbH ein Wiederholungsaudit innerhalb des bestehenden Zertifikates gemäß der internationalen Norm ISO 9001, welches erfolgreich bestanden wurde.

Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a EnWG. Die Verpflichtung zum Betrieb und zur Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach dem „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG (08/2015)“ der BNetzA wurde fristgerecht umgesetzt und gegenüber der BNetzA nachgewiesen. Die Zertifizierung konnte durch ein erfolgreiches Überwachungsaudit bestätigt werden.

Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Kooperationen mit den Hochschulen Merseburg und Mittweida unterstützten den Smart-Meter-Rollout sowie Forschung und Publikationen zu Mess- und Kommunikationstechnik. Im Fokus standen die Bewertung von Kommunikationspfaden und die Kompatibilität mit intelligenten Messsystemen inklusive der Begleitung realer Feldtests (u. a. in Limbach-Oberfrohna). Ebenso waren Performancetests der 450 MHz Smart Meter Gateways unter Netzzustandsdatenversand auf Datenqualität Schwerpunkt dieser Kooperationen.

2025 wurde ein Breitband-Power-Line Pilot vorbereitet und dessen Umsetzung mit den Hochschulen weitgehend abgestimmt, während parallel Monitoring-/State-Estimation-Ansätze und Methoden zur Verbesserung der Netzsymmetrie weiterentwickelt wurden. Die Ergebnisse fließen in operative Entscheidungen und Standardisierungen ein und stärken die regionale Vernetzung mit der Industrie und Stadtwerken. Im Ergebnis entsteht so eine belastbare Grundlage für skalierbare Steuer- und Regelstrategien auf Basis intelligenter Messsysteme.

Im Projekt Q-Active wurden die Erkenntnisse aus vergangenen Innovationsprojekten, wie dem EU-Horizon- Projekt EU-SysFlex genutzt, um ein aktives Blindleistungsmanagement umzusetzen und eine Wirk-/Blindleistungs-Optimierung in das Netzleitsystem einzubinden. 2025 erfolgten die Lieferung von Systembausteinen, Tests am Standort Taucha und die laufende Systemstabilisierung. Ziel ist eine verbesserte Spannungshaltung im Hochspannungsnetz für eine höhere Resilienz im Netzbetrieb sowie die Vorbereitung auf marktgestützte Blindleistungsbeschaffung gemäß § 12h EnWG.

Das im Juni 2025 gestartete Projekt OptiQU optimiert Stufenregler in Ortsnetzstationen und Hochspannungs-Transformatoren und verknüpft zentrale und dezentrale Regelansätze zu einem ganzheitlichen Spannungsregelsystem. In den nächsten drei Jahren sollen im Feldtest regelbare Ortsnetztransformatoren in das optimierte Spannungshaltungskonzept integriert und mit bestehenden Blindleistungsprozessen koordiniert werden. Ziele sind ein resilienter Netzbetrieb sowie Einsparpotenziale beim Netzausbau durch bessere Nutzung vorhandener Flexibilität.

Im europäischen Forschungsprojekt DAEDALOS bewertet MITNETZ STROM Gleichspannungs-Technologien und vergleicht diese mit konventionellen Lösungen des Hochspannungsnetzes. 2025 wurden Anforderungen in hybriden AC/DC-Netzen erstellt. Für die Entwicklung eines Softwaretools zur

hybriden Netzplanung wurde ein Beispielnetzmodell an die im Projekt beteiligten Universitäten übergeben und ein IT-Architekturentwurf abgestimmt.

Im Projekt eMoHPS-Finder wird durch den Einsatz von KI-Unterstützung und Mustererkennung der tatsächliche Anteil von Wärmepumpen, Elektroautos und Speichersystemen basierend auf Einspeisungsmessungen ermittelt. Unterstellt wird hierbei, dass nicht alle Verbraucher und Erzeuger wie z.B. PV-Steckeranlagen beim Netzbetreiber angemeldet sind. Dies führte bisher zu einer ungenauen Erfassung der Anzahl dieser Geräte und ihren Auswirkungen auf den Lastfluss. Im Jahr 2025 ist der Umstieg von einem ersten Prototypen auf die IT-Umgebung der enviaM Gruppe erfolgt. Zudem konnte die Anzahl der untersuchten Niederspannungsnetze merklich gesteigert werden. Damit ist die Vorbereitung für den Übergang in die operativen Prozesse getroffen worden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt MITNETZ STROM verschiedene Kennzahlen. Im finanzbezogenen Bereich zählen das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer zu den wichtigsten Steuerungsgrößen. Im nicht finanzbezogenen Bereich werden vorrangig die installierte dezentrale Leistung aus erneuerbaren Energien und die Netzhöchstlast verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird durch Hinzurechnung des aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an den Gesellschafter abgeführten Gewinnes auf das Ergebnis nach Steuern und durch Abzug der Zinserträge sowie der Hinzurechnung des Zinsaufwandes, der sonstigen Steuern und der Ansatz- und Bewertungsanpassungen (HGB/IFRS) auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet.

Die Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei der Überleitung vom betrieblichen Ergebnis nach HGB in Höhe von 95,9 Mio. € zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS in Höhe von 101,2 Mio. € resultieren in Höhe von 7,1 Mio. € aus Bewertungsanpassungen, Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und aus aktivierten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16.

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 war MITNETZ STROM von einem betrieblichen Ergebnis nach IFRS zwischen 90,0 Mio. € und 140,0 Mio. € ausgegangen. Zum Jahresende betrug das betriebliche Ergebnis nach IFRS 101,2 Mio. € (Vorjahr 85,4 Mio. €) und liegt damit im Rahmen der Prognose.

Weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer und Investitionen in das eigene Netz. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus durch MITNETZ STROM bilden die an die Netzeigentümer weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt bei MITNETZ STROM. Die weiterberechneten Investitionen an Netzeigentümer aus im Jahr 2025 abgeschlossenen Maßnahmen betrugen 323,1 Mio. € (Vorjahr: 221,8 Mio. €) und lagen auf Grund der hohen Nachfrage nach Netzanschlüssen über den für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Werten von 200 Mio. € bis 300 Mio. €. In das eigene Netz wurden 92,1 Mio. € investiert (Vorjahr 78,9 Mio. €). Prognostiziert waren für Investitionen in das eigene Netz zwischen 70 Mio. € und 110 Mio. €.

Installierte dezentrale Leistung aus erneuerbaren Energien. Im Prognosebericht war die MITNETZ STROM von einem Anstieg der installierten Leistung für erneuerbare Energien auf 13.900 MW ausgegangen. Im Berichtsjahr betrug die installierte dezentrale Leistung aus erneuerbaren Energien 13.579 MW (Vorjahr: 12.242 MW) und lag damit unter dem Prognosewert.

Netzhöchstlast. Im Berichtsjahr betrug die Netzhöchstlast bei einer gleichzeitig gestiegenen dezentralen Einspeisung 3.126 MW (Vorjahr: 3.166 MW). In der Prognose hatte MITNETZ STROM ein gleichbleibendes Niveau erwartet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Die Bilanzsumme der MITNETZ STROM beträgt zum 31. Dezember 2025 1.307,7 Mio. € (Vorjahr: 885,7 Mio. €). Die Aktivseite beinhaltet dabei im Wesentlichen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 412,8 Mio. € (Vorjahr: 359,0 Mio. €), deren Anstieg durch Investitionen in Höhe von 92,1 Mio. € verursacht ist, Vorräte in Höhe von 78,0 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €), deren Anstieg im Wesentlichen in der Übernahme von Lagerbeständen der enviaM begründet ist, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 343,0 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 462,4 Mio. € (Vorjahr: 332,2 Mio. €), sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €), sowie flüssige Mittel in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten gestiegene Forderungen gegenüber dem Gesellschafter aus der Cash-Management-Vereinbarung.

Den genannten Aktivposten stehen auf der Passivseite das Eigenkapital mit unverändert 294,8 Mio. € (Vorjahr: 294,8 Mio. €), Rückstellungen in Höhe von 108,3 Mio. € (Vorjahr: 121,5 Mio. €), Verbindlichkeiten in Höhe von 710,5 Mio. € (Vorjahr: 297,9 Mio. €) und ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 194,0 Mio. € (Vorjahr: 171,4 Mio. €) gegenüber. Die Rückstellungen reduzierten sich vor allem aufgrund der Auflösungen nicht mehr benötigter sonstiger Rückstellungen in Höhe von 14,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener erhaltener Anzahlungen und höheren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 422,0 Mio. € bzw. 47,6 % gestiegen. Die niedrigere Bilanzsumme des Vorjahres war wesentlich von im Vorjahr vorgenommenen Saldierungen und Verrechnungen gleichartiger Forderungen und Verbindlichkeiten geprägt. Im Vorjahr wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz (57,8 Mio. €) saldiert sowie die zum 31. Dezember 2024 entstandene Verpflichtung aus Gewinnabführung (116,5 Mio. €) mit den gegen enviaM bestehenden Forderungen aus Cash-Management aufgerechnet. Die bilanzielle Eigenkapitalquote sank somit auf 22,5 % (Vorjahr 33,3 %).

Finanzlage. Zur Steuerung der Vermögens- und Finanzlage führt MITNETZ STROM eine effiziente Finanzplanung durch. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Der operative Cashflow betrug 198,5 Mio. €, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit -198,2 Mio. €, davon -90,4 Mio. € aus Investitionen und Desinvestitionen in Sachanlagen, 7,2 Mio. € aus Zinserträgen und -115,0 Mio. € aus der Erhöhung der Finanzforderungen gegenüber

dem Gesellschafter. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, betrug -0,3 Mio. €. Die laufenden Finanzierungen konnten mit eigenen Mitteln aus dem Cashflow erfolgen.

Mit dem Gesellschafter besteht eine Cash-Management-Vereinbarung, aus der sich zum Bilanzstichtag Finanzforderungen von 436,4 Mio. € (Vorjahr: 321,3 Mio. €) ergaben. Darüber hinaus ist gemäß Wirtschaftsplan der Abschluss eines Dispositionsrahmens von 50 Mio. € vorgesehen.

Ertragslage. Das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug im Geschäftsjahr 2025 78,9 Mio. € (Vorjahr: 116,5 Mio. €). Das im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Mio. € gesunkene Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung resultiert im Wesentlichen aus der erstmals in diesem Ergebnis ausgewiesenen Umlage für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie einem stärker als die Umsatzerlöse gestiegenen Aufwand für Material, Fremdleistungen, Personal und Sonstiges.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 3.081,6 Mio. € (Vorjahr: 2.897,6 Mio. €). Die Erhöhung um 184,0 Mio. € resultiert wesentlich aus gestiegenen Erlösen aus der Weiterberechnung für Investitionen und sonstigen Sachverhalten außerhalb der Netznutzung. Aus dem Plan-Ist-Abgleich des Regulierungskontos 2025 ergaben sich Mindererlöse in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: Mindererlöse 45,5 Mio. €). Der verzinsten Saldo des Regulierungskontos 2025 wird annuitätisch über drei Kalenderjahre durch Zuschläge von jeweils 4,0 Mio. € auf die Erlösobergrenzen 2028 bis 2030 verteilt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 36,1 Mio. €) wurden überwiegend von Auflösungen nicht mehr benötigter sonstiger Rückstellungen bestimmt.

Der Materialaufwand stieg um 134,0 Mio. €. Ursachen hierfür waren um 56,3 Mio. € gestiegene Nutzungsentgelte für das vorgelagerte Stromnetz sowie höhere Fremdleistungen für die Bautätigkeit.

Der Personalaufwand stieg um 25,6 Mio. € auf 188,2 Mio. € infolge höherer Löhne und Gehälter aufgrund von Tarifsteigerungen und der gestiegenen Beschäftigtenzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 108,5 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €), infolge von gestiegenen Aufwendungen für Dienstleistungen der allgemeinen Verwaltung sowie sonstigen Personalkosten und Lizenzgebühren.

Die Zinserträge sanken aufgrund geringerer Zinssätze für die Cash-Pool-Verzinsung auf 8,1 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €).

Die in 2025 neu vereinbarte Steuerumlage für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag betrug 24,8 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2025 stabil.

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten bei MITNETZ STROM 2.223 Beschäftigte (Vorjahr: 2.086), davon 180 Teilzeitbeschäftigte. Das entspricht einer Anzahl von 2.185,20 Mitarbeiteräquivalenten (Vorjahr: 2.038,57). Darin sind auch Mitarbeiter enthalten, die sich in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis zur MITNETZ GAS befinden.

Berufliche Erstausbildung und duale Studiengänge. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 234 junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung oder einem dualen Studiengang bei MITNETZ STROM.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt MITNETZ STROM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger intelligenter Messstellenbetrieb“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger intelligenter Messstellenbetrieb“ hat MITNETZ STROM Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Auf Basis der Kostenrechnung von MITNETZ STROM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten vorgenommen. In Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sank gegenüber dem Vorjahr (108,7 Mio. €) um 37,6 Mio. € auf 71,2 Mio. €, Ursache für die Senkung waren gestiegene Fremdleistungen aus Pachten, höhere Personalaufwendungen und gestiegenen Aufwendungen für Dienstleistungen der allgemeinen Verwaltung sowie sonstigen Personalkosten und Lizenzgebühren.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeit Gasverteilung betrug -39 T€ (Vorjahr 30 T€) und beinhaltete ausschließlich die Leistungserbringung für andere Gasverteilernetze.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeit grundzuständiger intelligenter Messstellenbetrieb betrug 588 T€. Das gegenüber dem Vorjahr (15 T€) höhere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Chancen- und Risikomanagement

MITNETZ STROM ist in das Risiko- und Chancenmanagement des E.ON-Konzerns über die Muttergesellschaft enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe (finanziell oder EBIT-wirksam) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Risiko- und Chancenmanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie ggf. geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die Risiken bei MITNETZ STROM lassen sich wie folgt strukturieren:

Operative Risiken. Diese umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Wesentliches Beispiel hierfür sind ungeplante Unterbrechungen beim Betrieb des Elektrizitätsverteilernetzes. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird wesentlich durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des politischen Ordnungsrahmens beeinflusst.

Marktrisiken. Marktrisiken sind Risiken aus Veränderungen der Rahmenbedingungen von Märkten (Konjunkturentwicklung, Wettbewerbsverhalten o. ä.), insbesondere Risiken unerwarteter Preis- oder Mengenveränderungen, welche ergebnismindernd wirken.

Finanzmarkt-/Kreditrisiken. Wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, können Kreditrisiken entstehen. Auf Basis individueller Bonitätsprüfungen begrenzt MITNETZ STROM entstehende Kreditrisiken u. a. durch eine entsprechende Gestaltung von Zahlungsbedingungen sowie durch ein stringentes Forderungsmanagement.

Im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 129 ff. Insolvenzordnung (InsO) können Insolvenzverwalter gemäß § 133 InsO von Kunden geleistete Zahlungen rückwirkend für den Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Risikoportfolio. Im „Chancen- und Risikoatlas“ werden wesentliche Chancen und Risiken der MITNETZ STROM dargestellt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde für die Risikodarstellung eine erwartete Schadenshöhe von mehr als 20 Mio. € definiert. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

Die wesentlichen ergebnismindernden Risiken im Risikoportfolio 2026 sind:

1. Umfeldrisiko Versorgungssicherheit (Jahrhundertereignis)

Durch den möglichen Ausfall oder die Fehlfunktion eines Betriebsmittels kann es zum vollständigen Verlust des Betriebsmittels und damit verbunden zu Versorgungsunterbrechungen kommen, für die Gegenmaßnahmen einzuleiten sind. Bei Netzanlagen mit einem Alter größer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer besteht das Risiko, dass ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzknoten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und nachfolgend dem gezielten Austausch gefährdeter Betriebsmittel sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen.

Zudem kann es durch außergewöhnliche elementare Naturkräfte (Naturereignisse/-katastrophen) zur Beschädigung und zum Ausfall von Betriebsmitteln und Anlagen in Stromnetzen kommen, welche nach menschlichem Ermessen und Erfahrung nahezu unvorhersehbar sind (beispielsweise so genannte "Jahrhunderthochwasser" oder schwere Stürme/Orkane/Blizzards). Zusätzlich kann die Versorgungssicherheit durch Handlungen Dritter beeinträchtigt werden (gravierende Beschädigung, Sabotage usw.).

Die Risikoposition wird mit einer Schadenshöhe von 45 Mio. € bis 55 Mio. € und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (1 bis 10 %) bewertet.

2. Marktrisiko Kosten vorgelagertes Netz

Bei der Kalkulation der Netzentgelte müssen Annahmen für die Kosten für den Strombezug aus dem vorgelagerten Netz getroffen werden. Die Abweichungen zwischen diesen Annahmen und dem tatsächlichen Strombezug aus bzw. der Stromeinspeisung in das vorgelagerte Netz können zu unvorhersehbaren Ergebnisabweichungen führen. Mit steigendem Strombezug und steigender Einspeisung in das Netz der MITNETZ STROM steigen auch die Risiken für derartige Abweichungen und wurden daher in den Risikoatlas aufgenommen.

Das Risiko wird mit einer Schadenshöhe von ca. 35 Mio. € bis 40 Mio. € und der Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich (20 bis 50 %) bewertet.

3. Marktrisiko Mindermengen Strom

Bei der Kalkulation von Netzentgelten müssen neben den Annahmen für die Kosten für den Strombezug aus dem vorgelagerten Netz auch Annahmen für das Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden getroffen werden. Die Abweichungen zwischen diesen Annahmen und dem tatsächlichen Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden können zu unvorhersehbaren Ergebnisabweichungen führen.

Die Quantifizierung des Risikos erfolgt auf Basis von im E.ON-Konzern vorgegebenen einheitlichen Prämissen.

Das Risiko wird mit einer Schadenshöhe von ca. 25 Mio. € bis 30 Mio. € und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit (10 bis 20 %) bewertet.

4. Umfeldrisiko Schadhafte Eingriffe in die Prozessdatenverarbeitung (Cyber-Risiken OT)

Die Zahl der Cyber-Angriffe auf Betreiber kritischer Infrastrukturen nimmt kontinuierlich zu. Damit steigen die Risiken aus daraus ggf. resultierenden Versorgungsunterbrechungen. Sie stellen eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung dar und wurden daher in den Risikoatlas aufgenommen.

Das Risiko wird mit einer Schadenshöhe von 25 Mio. € bis 30 Mio. € und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit (10 bis 20%) bewertet.

Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil der strategischen Aufstellung der MITNETZ STROM. Diese ergeben sich über das planmäßige Wachstum der bestehenden Geschäftsfelder hinaus auch in der Klärung derzeit offener regulatorischer Sachverhalte. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde für die Chancendarstellung eine Quantifizierung von mehr als 20 Mio. € definiert.

Die wesentlichen Chancen im Chancenportfolio 2026 sind:

1. Chance Kosten vorgelagertes Netz

Bei der Kalkulation der Netzentgelte müssen Annahmen für die Kosten für den Strombezug aus dem vorgelagerten Netz getroffen werden. Die Abweichungen zwischen diesen Annahmen und dem tatsächlichen Strombezug aus bzw. der Stromeinspeisung in das vorgelagerte Netz können zu unvorhersehbaren Ergebnisabweichungen führen.

Die Chance wird mit einer Wirkung von ca. 35 Mio. € bis 40 Mio. € und der Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich (20 bis 50 %) bewertet.

2. Chance Mehrmengen Strom:

Bei der Kalkulation von Netzentgelten müssen neben den Annahmen für die Kosten für den Strombezug aus dem vorgelagerten Netz auch Annahmen für das Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden getroffen werden. Die Abweichungen zwischen diesen Annahmen und dem tatsächlichen Einspeise- und Entnahmeverhalten der Kunden können zu unvorhersehbaren Ergebnisabweichungen führen.

Die Chance „Mehrmengen Strom“ wurde auf Basis der im E.ON-Konzern angewandten einheitlichen Prämissen quantifiziert und mit einer möglichen Wirkung von 25 Mio. € bis 30 Mio. € sowie einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit (10 bis 20 %) bewertet. Über die von der BNetzA genehmigte EOG der Folgeperioden erfolgt ein Ausgleich der eingetretenen Chance.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden Aktivitäten der MITNETZ STROM sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für MITNETZ STROM Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2026 prognostizieren führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine bedingte Verbesserung der konjunkturellen Lage und ein Wachstum von 0,8 %. *[ifo Konjunkturprognose Winter 2025, 11. Dezember 2025]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Die BNetzA hat am 12.05.2025 ein Verfahren zur „Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom“ (AgNes) eröffnet. Mit der Rahmenfestlegung „AgNes“ werden die bisher in §§ 12-20 StromNEV dargelegten Grundsätze der Netzentgeltsystematik Strom neu geregelt.

Netzentgelte 2026. Auf Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung vom 29. August 2025 und der vom vorgelagerten Netzbetreiber angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert und fristgerecht im Internet veröffentlicht.

Danach werden die Netzentgelte der MITNETZ STROM gegenüber dem Jahr 2025 für einen Haushaltskunden um ca. 12 % und für einen Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 17 % sinken.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus zwei Gründen. Unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses für die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)-Netzentgelte für 2026 i.H.v. 6,5 Mrd. € konnten die ÜNB ihre vorläufigen Netzentgelte am 01. Oktober 2025 mit einer Senkung um ca. 57 % für das Jahr 2026 veröffentlichen.

Darüber hinaus entsteht eine senkende Wirkung durch die im Jahr 2024 eingeführte Regelung der BNetzA zur sachgerechten Umverteilung von Mehrkosten aus der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Ziel dieser Regelung ist eine gleichmäßigere und damit fairere Verteilung der Netzentgelte zugunsten von Netzkunden in besonders durch den Ausbau erneuerbarer Energien betroffenen Regionen. Hierdurch werden die regionalen Unterschiede in den deutschen Stromnetzentgelten reduziert und die finanzielle Belastung der Netzkunden der MITNETZ STROM gesenkt. MITNETZ STROM muss ihre Netze im überdurchschnittlichen Maße erweitern und anpassen, um den Strom aus Windkraft, Solarenergie und anderen erneuerbaren Quellen aufnehmen und weiterverteilen zu können. Durch die Regelung kann MITNETZ STROM als betroffener Netzbetreiber auch im Jahr 2026 einen Teil dieser Mehrkosten auf alle Netznutzer der deutschen Stromverteilnetze umlegen. MITNETZ STROM ist hierbei der Netzbetreiber mit dem bundesweit dritthöchsten Wälzungsbetrag. Die MITNETZ STROM hat fristgerecht zum 1. Oktober 2025 gegenüber der BNetzA den ermittelten Wälzungsbetrag aus den Erneuerbare-Energien-bedingten Mehrkosten angezeigt und auch dem Übertragungsnetzbetreiber gemeldet.

Regulatorischer Ausblick. Das am 31. August 2023 eingeleitete Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des „Redispatch 2.0“ durch die Beschlusskammer 6 der BNetzA (BK6-23-241) ist noch nicht abgeschlossen. Am 28.10. und 29.10.2025 hat die Beschlusskammer Online-Workshops im Rahmen des Festlegungsverfahrens durchgeführt.

Die Beschlusskammer 6 der BNetzA hat im Juni 2024 den Beschluss zum Festlegungsverfahren BK6-23-072 zur marktgestützten Beschaffung von Blindleistung veröffentlicht. Die marktgestützte Beschaffung ist – sofern Bedarf besteht – erstmalig für einen Beschaffungsvorgang im Juni 2025 (zwölf Monate nach Festlegung) durchzuführen; sämtliche Beschaffungsverfahren sind spätestens im Sommer 2027 (36 Monate nach Festlegung) entsprechend BK6-23-072 abzuwickeln. Diese Fristen sind vorgesehen, um den Netzbetreibern ausreichend Zeit zur initialen Implementierung der operativen Prozesse (Bedarfsermittlung, Technische Mindestanforderungen, Ausschreibungsprozess, Verträge) zu geben. Am 25. Juni 2025 hat MITNETZ STROM fristgerecht die erste Testausschreibung für die Beschaffungsregion Westsachsen im Internet veröffentlicht (Erbringungszeitraum Januar bis Dezember 2026). Im Rahmen dieses Verfahrens zur marktgestützten Beschaffung von Blindleistung sind in der Angebotsfrist keine Angebote eingegangen. Demzufolge hat MITNETZ STROM am 13. Oktober 2025 eine erneute Ausschreibung für die Beschaffungsregionen Westsachsen, Südsachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gestartet (Erbringungszeitraum Februar bis Dezember 2026). Die Angebotsfrist lief bis zum 28. November 2025. Bei MITNETZ STROM sind in diesem Zusammenhang 10 Angebote eingegangen. Im Jahr 2025 waren keine Kosten aus der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung mehr zu verzeichnen, da der Abruf der potenziellen Angebote frühestens im Jahr 2026 erfolgen kann. Gemäß der Festlegung BK8-24-006-A der Beschlusskammer 8 der BNetzA werden diese Kosten als volatile Kosten ab der Erlösobergrenze 2025 anerkannt. In der Erlösobergrenze 2026 wurde ein Planansatz berücksichtigt. Abweichungen können über das Regulierungskonto geltend gemacht werden. Die Festlegung der BK8 ist bis zum Ende der 4. Regulierungsperiode befristet.

Konzessionsverträge. Der Verlust oder Gewinn von Konzessionsverträgen zwischen enviaM und Kommunen wird die Netzstruktur der MITNETZ STROM in den Folgejahren weiter verändern und Einfluss auf den Betrieb des gepachteten Verteilernetzes haben. Auch für die folgenden Jahre werden Netzabgänge und -übernahmen erwartet.

Finanzielle Leistungsindikatoren. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet MITNETZ STROM ein Ergebnis nach Steuern nach HGB zwischen -85 Mio. € und -45 Mio. €, im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Instandhaltungsaufwendungen und weiteren geplanten aufwandswirksamen Sachverhalten, sowie ein betriebliches Ergebnis nach IFRS zwischen -70 Mio. € und -35 Mio. €. Des Weiteren werden für das Jahr 2026 weiterberechnete Investitionen an Netzeigentümer zwischen 200 Mio. € und 300 Mio. € sowie Investitionen ins eigene Netz zwischen 100 Mio. € und 160 Mio. € prognostiziert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Im Zuge der weiteren EEG-Ausbaumaßnahmen rechnet MITNETZ STROM mit einem Anstieg der installierten dezentralen Leistung aus erneuerbaren Energien in 2026 auf bis zu 16.591 MW. Für die Netzhöchstlast wird ein konstantes Niveau erwartet.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von MITNETZ STROM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft hiervon aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der MITNETZ STROM im Geschäftsjahr 2022 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2022 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 33 % und für die Geschäftsführung 50 %.

Ebenfalls strebt das Unternehmen selbstverpflichtend an, in der ersten Führungsebene einen Frauenanteil von rund 35,7 % und in der zweiten Führungsebene einen Frauenanteil von 31,1 % bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Frauenquote in der Geschäftsführung 0 % und im Aufsichtsrat 11 %. Der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene lag bei rund 7,1 % und in der zweiten Führungsebene bei rund 19,5 %.

MITNETZ Strom hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen Aktivitäten des Talentprogramms „Talent&Karriere@enviaM“ der enviaM Gruppe, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie z. B. die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Teilnahme am konzernweiten Female Mentoring Programm sowie die Unterstützung des enviaM-Frauennetzwerks und dessen Einbindung in das konzernweite Frauennetzwerk.

Halle (Saale), 27. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Kai Richter

Technischer Geschäftsführer

Kaufmännischer Geschäftsführer

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

zum 31. Dezember 2025

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH,

Halle (Saale)

Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt MITNETZ STROM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts-, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ hat MITNETZ STROM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Weiterhin wurden die mit den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erfolgten Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Darüber hinaus werden in den genannten Beschlüssen zusätzliche Prüfungsschwerpunkte im Sinne des § 6b Abs. 6 EnWG festgelegt. Die Aufstellung und Prüfung der ergänzenden Angaben erfolgt in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG“ gesondert von der Jahresabschlussprüfung.

Elektrizitätsverteilung

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle der MITNETZ STROM erfasst, mit Ausnahme der Tätigkeiten des Bereiches „Gasverteilung“ und des Bereiches des „grundzuständigen intelligenten Messstellenbetreibers“. Die gegenüber Stromnetzbetreibern erbrachten energiespezifischen Dienstleistungen werden ebenso in diesem Tätigkeitsbereich erfasst.

Es bestehen Pachtverträge über Elektrizitätsverteilernetze mit der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit der Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg, mit der Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna, mit der Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma, mit der Lößnitz Netz GmbH & Co, Lößnitz, mit der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau, mit der Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, mit der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale), und mit der Netz Leipzig GmbH, Leipzig.

Gasverteilung

Mit Umsetzung des Beschlusses BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur wurden die Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen stehen, aufgenommen. Unter die energiespezifischen Dienstleistungen fallen z. B. die Netzwartung, die Netzinstandhaltung aber auch kaufmännische Dienstleistungen und IT-Leistungen, soweit diese speziell für die Energiewirtschaft angeboten werden und es sich nicht um Standardanwendungen handelt.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Im Tätigkeitsbereich „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit dem Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Zusammenhang stehen.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der MITNETZ STROM zum 31. Dezember 2025 unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang der MITNETZ STROM erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft werden auf Grundlage der bestehenden Verträge und der angefallenen Kosten abgebildet.

Auf Basis der Kostenrechnung der MITNETZ STROM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Als sachgerechte Schlüssel kamen je nach Hintergrund Personalschlüssel, Umsatzzschlüssel und Materialschlüssel zur Anwendung.

Der sich aus der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Saldo in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen wird in den Tätigkeitsabschlüssen unter den Bilanzposten „Forderungen“ bzw. „Verbindlichkeiten“, Unterposten „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgeglichen.

Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088	2.039
	2.088	2.039
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.649	21.114
Technische Anlagen und Maschinen	284.345	248.568
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.272	6.256
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.827	31.461
	351.093	307.399
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25
	25	25
	353.206	309.463
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.343	2.487
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	17.602	11.297
Geleistete Anzahlungen	15.464	11.250
	68.409	25.034
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.204	138.352
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	453.272	338.934
Sonstige Vermögensgegenstände	5.391	12.789
	792.867	490.075
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	0	97
	861.276	515.206
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.800	5.167
	1.220.282	829.836

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital	235.258	252.242
Zugeordnetes Eigenkapital	235.258	252.242
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	35	38
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.509	49.021
Sonstige Rückstellungen	54.948	66.731
	102.457	115.752
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	177.412	32.532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.418	227.206
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.087	23.686
Sonstige Verbindlichkeiten	5.590	6.982
davon aus Steuern	(4.551)	(1.452)
	688.507	290.406
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	194.025	171.398
	1.220.282	829.836

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	2.985.032	2.800.472
Bestandsveränderung	6.305	53
Andere aktivierte Eigenleistungen	14.782	13.927
Sonstige betriebliche Erträge	20.503	35.438
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-686.698	-701.051
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.959.168	-1.803.941
	-2.645.866	-2.504.992
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-132.390	-113.452
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	-33.381	-29.945
davon für Altersversorgung	(-7.608)	(-7.664)
	-165.771	-143.397
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.415	-27.867
	-29.415	-27.867
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.914	-82.221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.880	18.614
davon aus verbundenen Unternehmen	(6.964)	(18.341)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-318	-1.234
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.995	0
Ergebnis nach Steuern	71.223	108.793
Sonstige Steuern	-31	-78
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-71.192	-108.715
Jahresüberschuss	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.088	2.039
	2.088	2.039
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.649	21.114
Technische Anlagen und Maschinen	284.345	248.568
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.272	6.256
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.827	31.461
	351.093	307.399
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25
	25	25
Anlagevermögen	353.206	309.463

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	823
	823
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.128
Technische Anlagen und Maschinen	97.323
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.447
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	108.898
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0
	0
Anlagevermögen	109.721

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
2.862	292	0	0	3.154
2.862	292	0	0	3.154
27.242	2.911	151	0	30.304
345.891	41.056	21.992	-3.870	405.069
11.703	5.245	478	-394	17.032
31.461	25.632	-22.621	-645	33.827
416.297	74.844	0	-4.909	486.232
25	0	0	0	25
25	0	0	0	25
419.184	75.136	0	-4.909	489.411

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
243	0	0	0	1.066
243	0	0	0	1.066
1.527	0	0	0	7.655
25.941	0	0	-2.540	120.724
1.704	0	0	-391	6.760
0	0	0	0	0
29.172	0	0	-2.931	135.139
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
29.415	0	0	-2.931	136.205

Sonstige Angaben nach §§ 268, 277 und 285 HGB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in dem Tätigkeitsbereich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter betragen im Tätigkeitsbereich 12.843 T€ (im Vorjahr: 328.059 T€).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Finanzforderungen, die aus der Cash-Management-Vereinbarung mit enviaM resultieren, in Höhe von 422.685 T€ (im Vorjahr: 310.550 T€), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30.587 T€ (im Vorjahr: 16.669 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen 352.348 T€ (im Vorjahr: 228.186 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen 70 T€ (im Vorjahr: 60 T€).

Die übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen 22.778 T€ (im Vorjahr: 4.725 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.668 T€ (im Vorjahr: 22.572 €), den Bilanzausgleich gegen andere Unternehmenstätigkeiten (Kapitalausgleichsposten) in Höhe von 17.232 T€ sowie die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung in Höhe von 95.187 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen langfristige Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 155.848 T€ bis maximal 2029 und aus Pachtverträgen von 409.019 T€ bis maximal 2035. Insgesamt entfallen davon auf verbundene Unternehmen 479.110 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 6.964 T€ (im Vorjahr in Höhe von 18.341 T€) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 878 T€ (im Vorjahr: 245 T€) Erträge aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen enthalten mit 76 T€ (im Vorjahr: 61 T€) den Zinsanteil der Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	34	24
	34	24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	605	79
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	951	370
Sonstige Vermögensgegenstände	5	4
	1.561	453
	1.595	477

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital	5	-22
Zugeordnetes Eigenkapital	5	-22
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43	29
Sonstige Rückstellungen	446	422
	489	451
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.042	0
Sonstige Verbindlichkeiten	49	48
davon aus Steuern	(49)	(42)
	1.101	48
	1.595	477

- 14 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2025 der MITNETZ STROM
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	6.619	5.949
Sonstige betriebliche Erträge	1	14
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-905	-699
	-905	-699
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-3.994	-3.583
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	-761	-682
davon für Altersversorgung	(0)	(0)
	-4.755	-4.265
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-959	-985
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	11
davon aus verbundenen Unternehmen	(13)	(10)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	5
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-52	0
Ergebnis nach Steuern	-39	30
Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	-30
Erträge aus Verlustübernahmen	39	0
Jahresüberschuss	0	0

Sonstige Angaben nach §§ 268, 277 und 285 HGB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in dem Tätigkeitsbereich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter betragen im Tätigkeitsbereich 27 T€ (im Vorjahr: 358 T€).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Finanzforderungen in Höhe von 937 T€ (im Vorjahr: 660 T€), die aus der Cash-Management-Vereinbarung mit enviaM resultieren sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 T€ (im Vorjahr: 355 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in dem Tätigkeitsbereich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen 155 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 327 T€, den Bilanzausgleich gegen andere Unternehmenstätigkeiten (Kapitalausgleichsposten) in Höhe von 701 T€ und die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 14 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 13 T€ (im Vorjahr: 10 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsaufwendungen für die Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2 T€. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen im Vorjahr enthalten mit 6 T€ den Zinsanteil der Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen.

Tätigkeitsabschluss Messstellenbetreiber

Bilanz

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	59.550	49.534
	59.550	49.534
	59.550	49.534
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	113	61
	113	61
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.003	202
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.978	2.044
Sonstige Vermögensgegenstände	22	11
	6.003	2.257
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	1
	6.116	2.319
	65.666	51.853

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Eigenkapital	59.550	49.521
Zugeordnetes Eigenkapital	59.550	49.521
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94	107
Sonstige Rückstellungen	2.600	2.031
	2.694	2.138
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.301	63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169	23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.871	73
Sonstige Verbindlichkeiten	81	35
davon aus Steuern	(81)	(31)
	3.422	194
	65.666	51.853

20 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2025 der MITNETZ STROM
Tätigkeitsabschluss Messstellenbetreiber

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	21.908	15.258
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.253	2.194
Sonstige betriebliche Erträge	552	293
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-611	-489
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.788	-6.620
	-10.399	-7.109
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-4.098	-2.621
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	-892	-548
davon für Altersversorgung	(-39)	(-26)
	-4.990	-3.169
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.089	-3.861
	-5.089	-3.861
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.524	-3.622
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47	27
davon aus verbundenen Unternehmen	(42)	(27)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	4
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-176	0
Ergebnis nach Steuern	588	15
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-588	-15
Jahresüberschuss	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	59.550	49.534
	59.550	49.534
Anlagevermögen	59.550	49.534

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2025 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Sachanlagen	
Technische Anlagen und Maschinen	10.442
	10.442
Anlagevermögen	10.442

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
59.976	16.708	0	-2.136	74.548
59.976	16.708	0	-2.136	74.548
59.976	16.708	0	-2.136	74.548

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2025 T€
5.089	0	0	-533	14.998
5.089	0	0	-533	14.998
5.089	0	0	-533	14.998

Sonstige Angaben nach §§ 268, 277 und 285 HGB

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in dem Tätigkeitsbereich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter betragen im Tätigkeitsbereich 113 T€ (im Vorjahr: 1.981 T€).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Finanzforderungen in Höhe von 3.102 T€ (im Vorjahr: 1.692 T€), die aus der Cash-Management-Vereinbarung mit enviaM resultieren, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46 T€ (im Vorjahr: 911 T€) und den Bilanzausgleich gegen andere Unternehmenstätigkeiten (Kapitalausgleichsposten) in Höhe von 830 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in dem Tätigkeitsbereich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen 278 T€ (im Vorjahr: 15 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.107 T€ (im Vorjahr: 56 T€) und die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 764 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen langfristige Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 25.583 T€ bis maximal 2029 und aus Pachtverträgen von 4.426 T€ bis maximal 2035. Insgesamt entfallen davon auf verbundene Unternehmen 26.933 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 42 T€ (im Vorjahr: 27 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsaufwendungen für die Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen in Höhe von 6 T€. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen im Vorjahr enthalten mit 5 T€ den Zinsanteil der Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen.

Halle (Saale), 27. Januar 2026

Geschäftsführung

Lutz Eckenroth

Technischer Geschäftsführer

Kai Richter

Kaufmännischer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „grundzustän-

diger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 18. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer

Lorenz
Wirtschaftsprüfer